

LIVE-ONLINE-SEMINAR: BLITZ-UPDATE: GRUNDERWERBSTEUER 2026 - DAS NEUE SYSTEM DER SHARE DEALS



TERMIN

Freitag, 5.06.2026, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH)

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 202,50**
zzgl. 19% USt (€ 38,48) = insgesamt € 240,97.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: BLITZ-UPDATE: GRUNDERWERBSTEUER 2026 - DAS NEUE SYSTEM DER SHARE DEALS

GrEStG neu gedacht - Vereinfachung, Klarheit, Gestaltungsspielräume

Mit dem Entwurf des 9. Steuerberatungsänderungsgesetzes plant der Gesetzgeber grundlegende Änderungen bei der grunderwerbsteuerlichen Behandlung von Share Deals. Kernpunkt ist die Neuausrichtung des Besteuerungszeitpunkts: Künftig sollen die Ergänzungstatbestände der §§ 1 Abs. 3, 3a und neu 3b GrEStG-E vorrangig greifen. Maßgeblich ist damit regelmäßig bereits das Signing (Verpflichtungsgeschäft) – nicht mehr der Vollzug (Closing). Die bislang praxisprägenden Tatbestände der §§ 1 Abs. 2a und 2b GrEStG treten nur noch nachrangig ein.

Die Reform beseitigt die Signing-/Closing-Problematik und reduziert Doppelbelastungsrisiken, verlagert die steuerliche Prüfung aber deutlich in die Vertragsphase. Auch die Übergangsregelungen sind hochrelevant: Bei Altfällen mit Signing vor Inkrafttreten und Closing danach soll ausschließlich das Signing besteuert werden – mit unmittelbarer Bedeutung für derzeit schwebende Transaktionen.

Zusätzliche Brisanz erhält die Reform durch die Entscheidung des Finanzausschusses des Bundesrats vom 20.02.2026 die Entfristung des Moratoriums nach § 24 GrEStG. Die Vergünstigungen der §§ 5, 6 und 7 Abs. 2 GrEStG bleiben damit weiterhin ausgesetzt; die erwartete rechtsformneutrale Grunderwerbsteuer infolge des MoPeG tritt nicht ein.

Flankierende Maßnahmen

- Verlängerung der Anzeigefristen von zwei Wochen auf einen Monat
- Erweiterung des Kreises der Steuerschuldner (doppelte Steuerschuldnerschaft von Erwerber und grundbesitzender Gesellschaft)
- Erweiterung der Bemessungsgrundlage des § 8 Abs. 2 Satz 2 GrEStG für noch zu errichtende Gebäude

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: BLITZ-UPDATE: GRUNDERWERBSTEUER 2026 -
DAS NEUE SYSTEM DER SHARE DEALS**



Das Seminar zeigt kompakt und praxisnah, welche unmittelbaren Auswirkungen die Neuregelungen auf die gestaltende Beratung – auch in laufenden Mandaten – haben und wie neue Risiken und Gestaltungsspielräume sicher beherrscht werden können.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.